

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	51

**Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 17.06.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

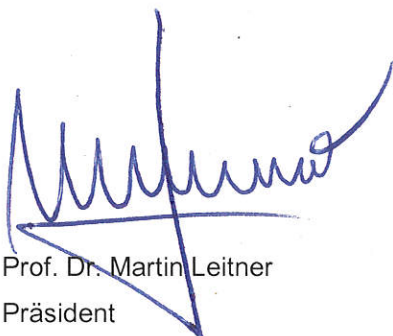
Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.06.2018 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird nach dem Wort „Weiterbildung“ ein Komma sowie danach das Wort „Entrepreneurship“ eingefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 05.05.2021 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 10.06.2021, Az.: H.2-H3311.MÜ/5/4.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 17.06.2021 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17.06.2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 17.06.2021.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 17.06.2021
Stei/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, ausgefertigt am 17.06.2021, bekannt gemacht.

Die Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2021 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 51, veröffentlicht.

i.A.

i.V. A. Steiger
Steiger